



Spiel- und Geschäftsbedingungen der Tennishalle TC Neuss Gnadental e.V.



Stand 2022

1. Die Halle ist bei Bedarf von 8.00 - 22.00 Uhr geöffnet, **am 24. 12. und 31. 12. jedoch nur bis 12.00 Uhr**.
Buchungen werden nur auf 60 Minuten - mit Wechsel zu jeder vollen Stunde - angenommen.
Die Spielzeit richtet sich ausschließlich nach der Hallenuhr.
2. **Einzelstunden** können durch Mitglieder über das Online-Buchungsportal eTennis oder durch Gäste telefonisch bei **Herrn Thomas Löcher 0157-36512347** abgestimmt und bestellt werden.
Bestehende Hallenabo's verlängern sich automatisch für ein Jahr, wenn bis zum 31.03. - vor der neuen Saison - keine Änderung des bestehenden Abos mitgeteilt wurde.
3. Der Mieter ist nur berechtigt, auf einem Platz an dem Tag zu der Stunde zu spielen, zu dem die Buchung bestätigt worden ist. **Ein eigenmächtiger Wechsel der Zeit oder auch des Platzes oder ein Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen ist nicht gestattet.** Der gebuchte Platz ist nach Ablauf der Spielzeit pünktlich freizugeben. Sollten unbenutzte Plätze unberechtigt bespielt werden, ist vom Benutzer der volle Einzelstundenpreis unabhängig von der Benutzungsdauer zu entrichten. Der Vermieter behält sich vor, zugeteilte Plätze für besondere Zwecke (Turniere, Reparaturen usw.) gegen Gutschrift oder Ersatzstunde der anteiligen Platzmiete in Anspruch zunehmen. Weitere Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen. Stunden, die aus Gründen ausfallen, die der Mieter zu vertreten hat, werden nicht erstattet.
4. Die jeweils aktuelle Preisliste zu den Hallenpreisen ist Bestandteil unserer Geschäftsbedingungen.
5. Einzelstunden und Abo's müssen vor der Platzbenutzung bezahlt werden, Abonnements nach Erhalt der Rechnung der betreffenden Saison. **Die Reservierungen von Einzelstunden - auch telefonisch - gilt als verbindliche Buchung, wenn die Stornierung nicht mindestens 24 Stunden vorher erfolgt, und muss auch bei Nichterscheinen des Spielers vom Besteller bezahlt werden. Buchungen können nur durch Mitglieder vorgenommen werden.**
6. In der Halle dürfen nur saubere Hallenschuhe mit glatter und heller Laufsohle benutzt werden. **Das Betreten mit Straßenschuhen ist untersagt.** Wegen Unfallgefahr und Störung des Spielbetriebs dürfen kleine Kinder die Tennisplätze nicht ohne Aufsicht eines Erwachsenen betreten. Die Lautstärke auf den einzelnen Plätzen ist so zu reduzieren, dass andere Spieler nicht gestört werden.
7. **In der Halle ist jeder Verzehr von Speisen und Getränken – ausgenommen Wasser - sowie das Rauchen nicht gestattet.** Die Tennisplätze dürfen nur von maximal vier Spielern pro Platz benutzt und höchstens fünf Minuten vor Beginn der Spielzeit betreten werden. Die Spieler müssen unmittelbar nach der gebuchten Spielzeit die Plätze verlassen. **Für das Wechseln der Kleidung und Schuhe sind die Umkleieräume zu benutzen.**
8. Die Benutzer der angebotenen Einrichtungen sind für die durch sie verursachten Schäden verantwortlich. Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter. Die Bevollmächtigten des Vermieters üben die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung des Vermieters gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art, innerhalb und außerhalb der baulichen Anlagen, auch auf Zufahrten und Parkplätzen, gleich welchem Grund, ist in jedem Fall ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen, Verlusten an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen jeder Art sowie bei Beschädigung oder Entwendung von Fahrzeugen. Die Mieter verpflichten sich, nur Mitspieler und Besucher mitzubringen oder Ersatzspieler zu bestimmen, die diese Spiel- und Geschäftsbedingungen verbindlich anerkennen. Bei Schäden/Betriebsstörungen durch höhere Gewalt wie z. B. Rohrbruch, Sturmschäden usw. wird keine Haftung übernommen.
9. Die Verletzung der Spiel- und Geschäftsbedingungen hat den Ausschluss von der Platzbenutzung ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung von vollen Abonnements- bzw. Einzelstundenmiete zur Folge und führt zum Hausverbot. Anspruch auf Rückerstattung bezahlter Miete für noch nicht abgespielte Stunden besteht nicht. Auch gegen Besucher kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
10. Änderungen und Ergänzungen der Spiel- und Geschäftsbedingungen sowie der Preisliste bleiben vorbehalten. Sie werden durch Aushang in der Spielanlage bekannt gegeben und damit gleichzeitig rechtsverbindlich.
11. **Die Spielberechtigung ist nur im Einvernehmen mit dem Vermieter übertragbar.**
12. Als Gerichtsstand ist Neuss vereinbart.

Bei allen Rückfragen zu Abrechnungen, Abos oder sonstigen Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an Astrid Herdter, Email: astrid.herdter@tc-neuss-gnadental.de